



Finanzplatz Schweiz Intern@

(8/2019)

Aktuelle Strategien und Kommentare Schweizer Banken (seit 1972)

14. August 2019

30 Banken verlangen von Kunden bereits Minus-Zinsen

– weitere Banken kündigen „Strafzins“ für Privatkunden an –

Aus dem Inhalt:

- **Konto-Anlagen verstärkt in der Minus-Falle**
- **Staaten messen mit zweierlei Maß**
- **INF-Vertrag und Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erzwingen geopolitische Streuung**
- **Schweizer Franken als Anlage-Ergänzung – jetzt noch zwingender!**
- **Vor zwei Jahren vorausgesagt: Jetzt wird EUR 2.000,- als Bargeld-Limit eingeführt**

Sehr geehrter Herr Schultze,

Firmenkunden sind es inzwischen gewohnt, auf ihre **Konto-Guthaben Zinsen zu zahlen** – besser als Gebühren für die **Lagerung von Geld** zu bezeichnen. Diese sind bei Unternehmen steuerlich absetzbar und damit als übliche „Geldaufbewahrungskosten“ in fast jeder Firmen-Bilanz zu finden.

Immer mehr Banken gehen nunmehr dazu über, auch **Privatkunden** für die Verwahrung von Geldanlagen mit sog. „**Strafzinsen**“ zu belegen. Vor einem Jahr war dies ab einem Betrag von EUR 1 Mio. ein gängiges Verfahren. Dieser wurde dann auf EUR 500.000,- reduziert und inzwischen zahlt man oft schon **ab einem Guthaben von EUR 100.000,- diese „Geldaufbewahrungsgebühr“**. Und bei wem dies noch nicht gilt, wird bald damit konfrontiert werden – insbesondere auch für **kleinere Beträge**.

„ISF-Privatmarkt-Investments“

- **ohne** Kursschwankungen
- **attraktive** Verzinsung
- **feste** Laufzeiten

Bei zweidrittel der Banken, die diese Gebühr verlangen, beträgt der Einlagen-Zins auf das Guthaben derzeit **- 0,4% p.a.** Weitere Banken kündigen an, in Kürze Lagergebühren bzw. Strafzinsen für Kontoguthaben von Privatanlegern zu erheben. Diese Voraussage wird **noch wahrscheinlicher**, sobald die Europäische Zentralbank (EZB) ihren eigenen **negativen Einlagenzins** von derzeit 0,4% p.a. für Bankguthaben **verschärft** (voraussichtlich im September 2019), was spätestens unter der neuen Präsidentin, Frau Christine Lagarde ab Oktober 2019 ohnehin als sehr wahrscheinlich gilt. Auch die sich ständig erhöhenden **Kontoführungsgebühren** der Banken fallen in diese Rubrik der „**indirekten Strafzinsen**“, allerdings unter einem anderen unverdächtigeren Namen.

Kurzum: Kenner der Szene – auch wir gehören dazu – gehen davon aus, dass Frau Lagarde, die ehemalige geschäftsführende Direktorin des Internationalen Währungsfonds (IWF), als neue EZB-Präsidentin, aufgrund früherer Aussagen und ihrer politischen Einstellung, das **Negativ-Szenario bezüglich Zinsen zur Rettung der südeuropäischen Staaten weiter verstärken wird**.

Sprechen Sie mit Ihrem persönlichen Betreuer:

Thorsten Schultze

ISF Institut Deutsch-Schweizer Finanzdienstleistungen

Rheinau 2, 56070 Koblenz

Telefon: (069) 120 189-244, Telefax: (069) 120 189-245

E-Mail: thorsten-schultze@isf-institut.de

Die Amtszeit von Frau Lagarde beträgt voraussichtlich acht Jahre. Deshalb müssen Sie sich als Anleger nunmehr auf längere Zeit damit „anfreunden“. Alternativen, anstelle einer reinen Rücklagenbildung auf Konten (siehe „**ISF-Privatmarkt-Investments**“), sind dringend notwendig. Je höher der Negativ-Zins steigt, umso attraktiver sind alternative Anlagen und deren Zinsen im Rahmen der erwähnten **Privatmarkt-Investment-Möglichkeiten**; sprechen Sie uns bitte unbedingt darauf an.

Staaten messen mit zweierlei Maß

Die niedrigen Zinsen dienen (in Wirklichkeit!) dazu, **den Staat die Verschuldung möglichst wenig bis gar nichts kosten zu lassen**. Im Gegenteil, er soll in Zukunft, soweit nicht schon geschehen, sogar daran verdienen (siehe „*Modern Monetary Theorie*“ – *Finanzplatz Schweiz* Intern@-Nr. 6/2019 vom 6. Juni 2019). Der deutsche Staat profitiert auch durch die jüngsten Zinssenkungen ausschließlich am Schuldenmachen. Die Zinsen praktisch **aller deutschen Staatsanleihen liegen im negativen Bereich**. Das bedeutet für jede Verschuldung **erhält der Staat vom Anleger für sein geliehenes Geld noch eine jährliche Zinsbelohnung obendrauf**. Also: **Je höher die Staatsverschuldung, umso höher der jährliche Zusatzverdienst des Staates**. Folge: Ein Staat kann nie mehr Pleite gehen! Aber: Der Geldwert bzw. die Kaufkraft für den Bürger geht verloren! (siehe *Finanzplatz Schweiz* Intern@-Nr. 7/2019 vom 10. Juli 2019). **Was also dem Staat einerseits überproportional nutzt, das büßt der Bürger andererseits bei seinen Vorsorge-Rücklagen an Kaufkraft übermäßig ein**.

Genau so verfährt der Staat auch auf der **steuerlichen Seite**: **Zinseinnahmen** werden voll mit Abgeltungsteuer belegt – das nutzt dem Staat und schadet dem Bürger. **Vom Privatanleger gezahlte Negativ-Zinsen** können jedoch **nicht mit positiven Kapitalerträgen verrechnet** werden. Diese bleiben komplett unberücksichtigt, da sie als Kosten für die private Lebensführung gelten. Bei Zinseinnahmen will der Fiskus vollumfänglich beteiligt sein, bei zu zahlenden „**Lagerkosten/Strafzinsen**“ oder wie immer man das nennen mag, **wird der Bürger völlig alleine gelassen. Damit ist er doppelt gestraft. Bei der Altersvorsorge funktionieren zugleich herkömmliche Spar- und Rücklagenmodelle auf Konten auch nicht mehr und die steuerliche Gerechtigkeit ist ebenfalls auf der Strecke geblieben**.

Eine massive Umverteilung der Werte von **Sparern zu Schuldern** ist die Folge: **Vom Bürger zum Staat sowie vom Norden der EU in den Süden**. Schulden machen lohnt sich immer mehr durch die extrem niedrigen Zinsen. Wer als Anleger immer noch relativ hohe Sparzinsen kassiert, **der sollte sich auf eine Kündigung durch die Bank/Sparkasse gefasst machen**. So hat gerade die Sparkasse Nürnberg 21.000(!) langfristige Sparverträge gekündigt. Das ist jetzt auch **bei anderen Banken/Sparkassen möglich**, denn der Bundesgerichtshof (BGH) entschied am **14. Mai 2019** im Fall der Kreissparkasse Stendal, **dass Sparverträge kündbar sind**. Die Details der Sparverträge sind zwar unterschiedlich, aber Anleger sollten auf der Hut sein, **denn Strafzinsen sind auch für Banken/Sparkassen kein Tabu mehr**. Besonders Sparkassen und Volksbanken befinden sich in einem Zins-Dilemma in einem immer stärker schwindenden Zinsumfeld (siehe nebenstehendes Diagramm).



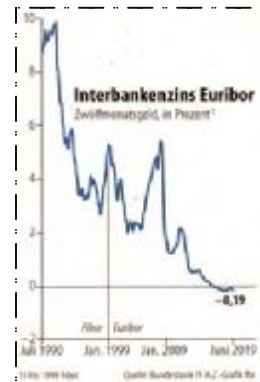
Etwa dreiviertel der Bankeinnahmen stammen aus Zinsgeschäften, die wie die Butter in der Sonne dahin schmelzen. Der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Felix Hufeld, warnt bereits, dass bei weiteren Zinssenkungen immer mehr Banken vom Markt **verschwinden** werden.

Impressum/Angabenvorbehalt

Herausgeber: ISF Institut Deutsch-Schweizer Finanzdienstleistungen GmbH, Eysseneckstraße 31, 60322 Frankfurt am Main, Finanzdienstleistungsinstitut gemäß § 1, Abs. 1a Kreditwesengesetz (KWG), lizenziert gem. § 32 KWG. Redaktion: Klaus Hennig (inhaltlich Verantwortlicher gem. § 55 II RStV), Postfach 18 02 27, 60083 Frankfurt am Main, Telefon: (0 69) 120 189-000, Telefax: (0 69) 120 189-010. Dies ist eine allgemeine Presse- und Werbe-Information und stellt keine Finanzanalyse gemäß § 34 WpHG bzw. Beratung oder persönliche Empfehlung dar. Eine Anlageentscheidung kann allenfalls nach einem persönlichen Gespräch und auf Basis der allgemeinen, die jeweilige Anlage betreffenden Produkt-, Prospekt- und/oder Emissionsunterlagen erfolgen. Kein Vermittler oder Angestellter von ISF ist – egal aus welchen Gründen – berechtigt, Gelder oder Wertpapiere anzunehmen. Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden – auch kann dieser möglicherweise durch firmenmäßige Interessenskonflikte beeinflusst werden. Die in dieser Ausgabe enthaltenen Meinungen entsprechen der Auffassung der Redaktion am Tage der Drucklegung. Alleine die einschlägigen Verkaufs-Prospekte, Verkaufs-Exposés, „Basisinformationsblätter“ oder „wesentlichen Anlegerinformationen“, Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Anlagerichtlinien zusammen mit der „Geeignetheitsprüfung“ und der „Geeignetheitserklärung“, zusammen mit einer gegebenen Empfehlung, können z.B. eine vollständige, persönliche Entscheidungsgrundlage für eine Kapitalanlage sein. Die betreffenden Unterlagen sind bei Ihrem regional zuständigen ISF-Betreuer abrufbar. Alle Informationen sind dem ständigen Wechsel unterworfen und somit unverbindlich. Soweit Kurse genannt sind, entsprechen diese den letzten verfügbaren Informationen oder dem genannten Zeitraum, sofern nicht ein bestimmtes Datum genannt ist. Alle Angaben – auch die Kurse – sind ohne Gewähr. Alle Auffassungen können sich nach bekannt werden neuer Tatsachen ändern. Der Inhalt ist für den persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

02/19

Der Verlauf des **Interbanken-Zins** zeigt (z.B. bei Zwölfmonatsgeld – siehe nebenstehender Chart), dass beim **Geldverleihen unter Banken** nichts mehr zu verdienen ist. Es müssen Lagergebühren gezahlt werden, während im Jahr 1990 seitens der Geld verleihenden Bank noch Zinsen von 10% p.a. verlangt werden konnten. Das waren gute Zeiten für Geldverleiher und extrem schlechte für Schuldner. Heute läuft es extrem gut für Schuldner und es gibt nur katastrophale Verdienstmöglichkeiten für Bargeld-Besitzer mit Konten.



Das alles geschieht vorwiegend, um die Eurozone zu retten. Ohne massive Zinshilfe wären die Südländer (hier insbesondere Griechenland und Italien, letztere als drittgrößte Wirtschaftsnation in der EU) aufgrund der riesigen Schuldenberge nicht mehr im Euro zu halten. Die **Eurozone** will die Politik – getreu dem Motto: „*koste es, was es wolle*“ – in der heutigen Form zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Südländer unbedingt aufrechterhalten. Unsere Prognose lautet schon seit Jahren: Das wird auf Dauer nicht gelingen, denn das Ganze kostet **immer mehr** bis zur Kehrtwende und kann folglich nur über eine **immer weitergehende Entwertung des Euro** funktionieren.

Selbst Staaten wie Griechenland und Italien zahlen trotz ihrer enormen Verschuldung nur noch „Mini-Zinsen“ **unter 2% p.a. auf 10-jährige(!) Staatsanleihen**. Unter normalen Umständen müssten die Zinssätze (wie vor der Finanzkrise) zum Teil erheblich über 10% p.a. liegen. Politisch motivierte Notenbankkäufe von Staatsanleihen machen diese gemäß Lehrbuch theoretisch unmögliche Situation damit tatsächlich möglich.

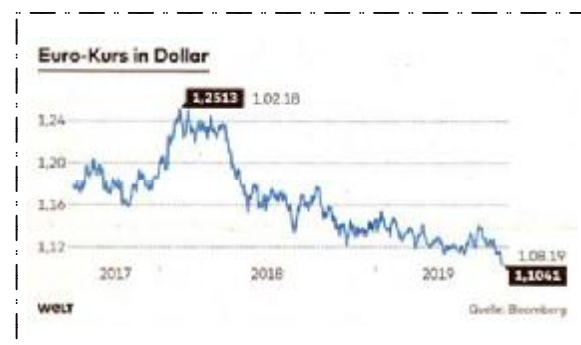
Insofern ist der Euro vom ehemaligen italienischen Lira-Syndrom befallen. Das bedeutet einen zwanghaft immer schwächer werdenden Euro, der dem europäischen Währungsraum übergestülpt ist. **Der Euro entspricht in Sachen Zukunftsentwicklung also dem Zustand der früheren italienischen Lira;** am besten möglichst „weich sein“.

Ihre persönliche, langfristige Anlagepolitik muss dieser Situation Rechnung tragen. Lassen Sie sich bitte seriös beraten. Die systemisch notwendig werdende weitere Entwertung des Euro hat durch die nicht eingetretene **Zinswende nach oben** – wie von uns immer wieder prognostiziert – einer neuen Beschleunigung der politisch erzwungenen inneren **Kaufkraftentwertung des Euro nach unten** Platz gemacht.



| Land | von EZB gehaltene Anleihen, in Mrd. Euro | Staatsschulden in Mrd. Euro | EZB-Anteil an den gesamten Staatsschulden, in Prozent |
|-------------|--|-----------------------------|---|
| Niederlande | 114,6 | 398,0 | 28,8 |
| Deutschland | 517,3 | 1926,0 | 26,9 |
| Finnland | 34,1 | 138,8 | 24,6 |
| Spanien | 257,0 | 1200,3 | 21,4 |
| Osterreich | 58,3 | 282,6 | 20,6 |
| Frankreich | 419,0 | 2359,0 | 17,8 |
| Italien | 267,2 | 2365,0 | 15,5 |
| Belgien | 73,7 | 477,1 | 15,4 |
| Portugal | 38,2 | 250,4 | 15,3 |
| Irland | 31,3 | 215,5 | 14,5 |
| WELT | | | |

Klar ist, dass negative geldpolitische Signale der EZB wie oben dargestellt, nichts Gutes für Banken und deren Kunden verheißen. **Alle Banken, Sparkassen, Volksbanken, etc.** bereiten sich darauf vor, **dass sich Negativ-Zinsen für Privatkunden nicht auf Dauer vermeiden lassen.** Aber: Diese Entwicklung läuft nicht nur in den nächsten Wochen und Monaten, sondern in den nächsten Jahren stets wie auf einer Treppe Schritt für Schritt abwärts und immer mehr zu Lasten der herkömmlichen Geldanleger auf Konten. Diese müssen sich umstellen. Die u.a. Chart verdeutlichen diese Entwicklung. Sprechen Sie mit uns.





INF-Vertrag und Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erzwingen geopolitische Streuung

Das BVerfG in Karlsruhe hat die Europäische Bankenunion „abgenickt“, trotz erheblich bestehender Zweifel bei den Richtern. Man wollte eine ausgewachsene Verfassungskrise vermeiden, da der Europäische Gerichtshof (EuGH) als übergeordnetes Organ praktisch alles – gegen den Willen des BVerfG – bereits „durchgewinkt“ hatte. Die Überzeugung des deutschen BVerfG hinsichtlich des eigenen Urteils spiegelt sich in den wörtlichen Bemerkungen wieder, wonach die Verordnung zur einheitlichen Bankenaufsicht „*nicht in offensichtlicher Weise*“ die rechtlichen Grundlagen in den EU-Verträgen überschreitet. Auch ansonsten liegen – ebenfalls wörtlich zitiert – „*keine offensichtliche Kompetenzüberschreitungen vor*“. Da schimmern aber die Bedenken der Karlsruher Verfassungsrechtler ganz offensichtlich durch jedes Knopfloch der höchstrichterlichen Robe hindurch. **Diese Entscheidung des BVerfG wird für die deutschen Sparer ein teurer Spaß** – auch darüber war sich das BVerfG im Klaren.

Die hier angesprochene **Europäische Bankenunion** ruht auf **drei Säulen**: Dem einheitlichen **Aufsichtsmechanismus**, dem einheitlichen **Abwicklungsmechanismus von Banken** sowie der gemeinsamen **Einlagensicherung**, alles auf europäischer Basis. Direkten Einfluss hat die Entscheidung damit auf deutsche Sparer nicht nur hinsichtlich der einheitlichen Bankenabwicklung (d.h. **Auflösung einer Bank** ausschließlich auf Kosten der betreffenden Bankkunden) sowie bei der **gemeinsamen Einlagensicherung** (d.h. zukünftige Haftung der deutschen Einlagensicherung auch für Pleiten von Banken in anderen EU-Staaten, was eine enorme **Schwächung der deutschen Einlagensicherung** bedeutet). Hierzu muss das BVerfG allerdings noch eine **gesonderte Entscheidung** treffen. Diese wird und kann aber nicht komplett anders ausfallen.

Man sollte wissen: 10 Jahre nach der Finanzkrise bergen die Bilanzen von **Europas Banken** immer noch **Risiken in Milliarden-Höhe**. Hier treten insbesondere die italienischen Banken hervor. **Herkömmlich Sparer** auf Konten sollten aus diesem Grund sehr vorsichtig sein.

Geopolitische Streuung in die neutrale Schweiz für einen Teil des Vermögens sollten Sie mit Ihrem Berater besprechen. Wir empfehlen generell, **ein Drittel des liquiden Vermögens** in der durch eine **weltweit einzigartige Verfassung (Plebizit)** besser geschützten Schweiz in ein **banktechnisch ausgesondertes Wertpapier-Depot zu deponieren**. Auch wenn es kaum jemand weiß: Ein deutscher Staatsbürger wird diesbezüglich rechtlich behandelt wie ein Schweizer. Bestimmte steuerlich **klar umrissene** Informationen gibt es an das betreffende Wohnsitz-Finanzamt durch **Allgemeiner Informationsaustausch (AIA)** mit festen Standards, den über die Hälfte der weltweit existierenden Nationen bereits abgeschlossenen haben. Diese Informationen sind bei uns abrufbar.

Auch der inzwischen **aufgehobene INF-Vertrag zur Rüstungskontrolle** sollte Grund zum Nachdenken sein. Es wird mehr Raketen und damit einen Grundpfeiler weniger zur europäischen Sicherheit geben. Europa sieht politisch unruhigen Zeiten entgegen. Die Schwelle für militärische Auseinandersetzungen (es muss ja nicht gleich ein Atom-Krieg sein) sinkt weiter. Wo Raketen sind, können diese auch versehentlich gestartet werden. Und wo dies geschehen kann, da gibt es bereits auf der Gegenseite entsprechende Präventiv-Maßnahmen. Wir nähern uns wieder dem eigentlich der Vergangenheit zugeschriebenen „Kalten Krieg“. Hoffentlich haben wir Unrecht.

Einen Teil seiner Rücklagen in einem nicht zur NATO gehörenden neutralen Land wie der Schweiz zu lagern, schadet nicht. Man kann im Notfall zu seinem Geld ziehen oder sich in einem anderen, weiter entfernten Land sein diesbezügliches Vermögen ganz oder anteilig aus diesem (neutralen) Land überweisen lassen.

Im Fall des Euro kann ggf. eine Ausfuhr aus Deutschland verboten werden. Damit sitzt man „auf dem Trockenen“. Eine solche politische Verfügung kann heute innerhalb von Stunden(!) getroffen werden – in der Regel über ein Wochenende. Die politischen Voraussetzungen dazu liegen bereits in den Schubladen.

Denken Sie einmal darüber nach ... Die politischen Spannungen rund um den Globus nehmen zu – der amerikanische Präsident, Donald Trump, tut alles, um dies zu beschleunigen – und es gibt leider Unterstützer.

Möchten Sie diese und auch die Folgeausgaben von

Finanzplatz Schweiz Intern@

Ihren Freunden, Bekannten oder Verwandten zugänglich machen?

Geben Sie ihnen unseren Link weiter - hier können diese sich kostenlos eintragen:

<https://www.isf-berater.de/thorsten-schultze/weitsicht/publikationen/>

Schweizer Franken als Anlage-Ergänzung – jetzt noch zwingender!

Ein Depot (in vielen Währungen und Anlagearten) in der neutralen Schweiz ist ein sicherer Lagerort für Vermögen. Dieser Schritt sollte individuell besprochen werden. Unabhängig davon sollte aber auch eine Anlage in Schweizer Franken als Depotbaustein – natürlich auch im Deutschland-Depot – keinesfalls fehlen.

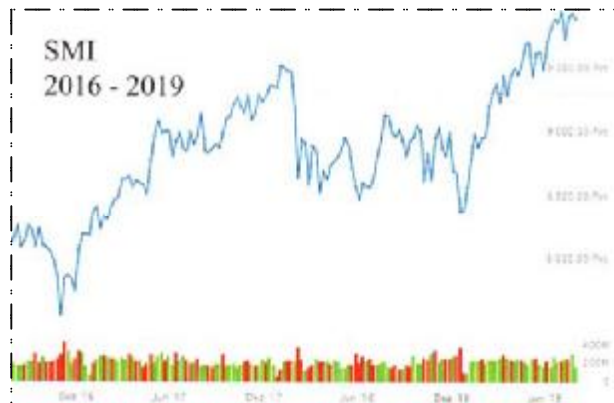
Wie Sie wissen, betonen wir diese Notwendigkeit wiederholt verstärkt seit mehr als einem Jahr. Seit diesem Zeitpunkt ist der Schweizer Franken unter relativ geringen Schwankungen wieder auf dem Weg nach oben und hat **seit Mai 2018 bis heute mehr als 10%(!) an Wert gegenüber dem Euro gewonnen. Erfreulich für alle, die unseren Empfehlungen gefolgt sind.** Der Währungstrend hält an und wie Sie in der letzten Ausgabe des *Finanzplatz Schweiz* Intern@-Nr. 7/2019 lesen konnten, schließt sogar die Schweizerische Nationalbank die Parität (CHF 1,- für EUR 1,-) nicht mehr aus. Das würde gegenüber dem Stand bei Diktat nochmals rund + 8% per heute bedeuten. **Es gilt also dabei zu sein.** Auch die Credit Suisse hat kürzlich den weiteren Wertanstieg des Schweizer Franken bis zur Parität in Aussicht gestellt.



Seit Mitte Juni 2019 ziehen ausländische Anleger Netto-Kapital von der **Deutsche Börse** ab. Der DAX hat klar eine **technische Umkehrfunktion** nach unten gebildet, während die Schweizer Börse neuen Höchstpreisen entgegenstrebt.

Die Börse in Zürich ist der Fels in der europäischen Börsenlandschaft, denn der Index-Verlauf **verteidigt nicht nur seine Spitzenkurse, sondern baut sie weiter aus** (siehe SMI-Chart unten rechts). Deshalb die erneute Empfehlung, denn jeden Monat fließen ca. EUR 4 Mrd. in die Schweiz, was natürlich auch die schon beschriebene Entwicklung des Schweizer Franken-Kurses erklärt. Viel Geld geht zur Schweizer Börse, was man unschwer am Höchststand erkennen kann. Gleichzeitig sieht man den Kapitalabzug am Außenwert des Euro. Er fällt gegenüber dem US-Dollar und noch deutlicher gegenüber dem Schweizer Franken. Inzwischen hat sogar die Schweizerische Nationalbank wieder einmal kurzfristig interveniert, um den Zustrom von ausländischem Geld zu kompensieren und den Schweizer Franken nicht zu stark ansteigen zu lassen. Per Saldo ist aber der Schweizer Franken bei Diktat schon wieder höher als nach Beendigung der Eingriffe der Schweizer Nationalbank. Das heißt: Der Zustrom hält an, der Anstieg des Schweizer Franken auch.

Immerhin ist die Schweiz das weltweit gefragteste, weil zugleich politisch sicherste Land mit dem weltweit größten verwalteten Vermögen. Es beweist das Vertrauen, die Akzeptanz und letztendlich auch die hohen politische Standards der Schweiz.





Wir hatten bereits in der letzten Ausgabe sehr intensiv auf die

„Schweizer Franken 4 Chancen-Strategie TAX_{opt}“
— ausschüttend oder thesaurierend —

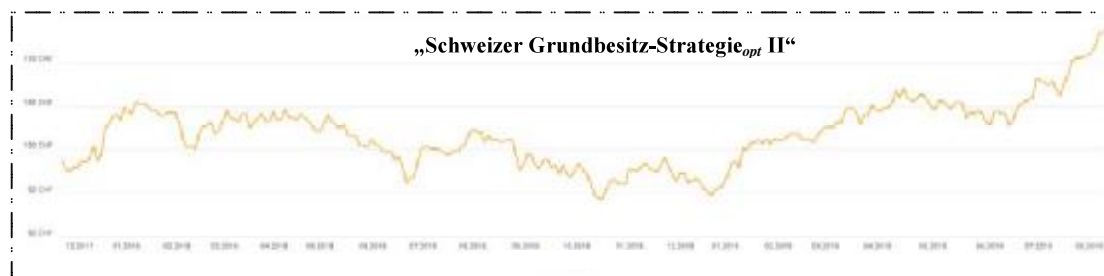
hingewiesen. Diese Strategie entwickelt sich weiterhin prächtig – siehe u.a. Chart. Wir empfehlen **Neu- oder Nachinvestition!**



Ergänzend möchten wir auch auf die

„Schweizer Grundbesitz-Strategie_{opt} II“

hinweisen, die vom Grundsatz her seit 2002 zu unserem Standard-Portfolio gehört. Diese wurde in 2017 mit einem zusätzlichen Sicherungsmechanismus modifiziert und erzielt gute Ergebnisse wie in der Vergangenheit – siehe u.a. Chart seit Start am 17.11.2017 – mit einem Plus von ca. 13,43% in CHF und ca. 21,51% in EUR (Kursabruf vom 9.8.19).



Wir bezeichnen dieses Portfolio auch als „Das Matterhorn im Depot“, denn die Anlage beinhaltet äußerst breit gestreute, über die ganze Schweiz verteilte Immobilien (Wohnungen ca. 60%, Gewerbe ca. 40%). Dahinter steht ein aktiv verwaltetes Milliarden-Vermögen mit mehr als einem halben Jahrhundert Erfahrung. Die Schweiz verfügt global über das sicherste Immobilieneigentum, die härteste Währung weltweit und durch die einzigartige schweizerische Verfassung kontrollierte schweizerische Staats- und/oder Privatbanken. Natürlich können Sie diese Strategie auch im Deutschland-Depot einbuchen.

Alternativ verweisen wir auch gerne auf die ebenfalls schon lange existierende Emission

ISF Schweizer Franken Gold®

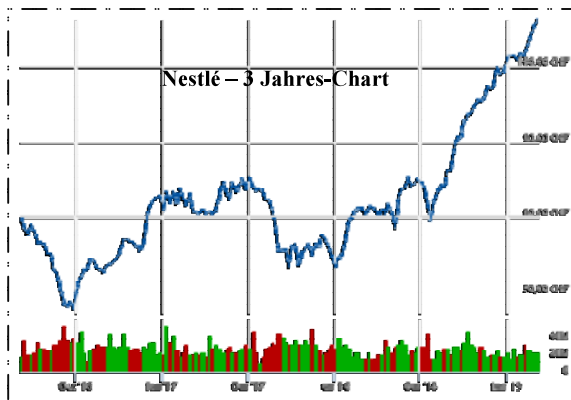
Es hat ein starkes Kaufsignal gegeben durch Überschreiten der Marke von rund USD 1.380,- pro Unze. Gold wird jedoch weltweit ausschließlich in **US-Dollar** gehandelt, dieser könnte aber auch wieder schwächer werden. Es ist ärgerlich einen Wertzuwachs in Gold zu generieren und gleichzeitig währungsseitig durch den US-Dollar anteilig wieder zu verlieren. O.g. Emission notiert deshalb zu 100% in Schweizer Franken und ist währungsgesichert. Erkundigen Sie sich bitte.

Resümee zu Gold: Wer meint, der **US-Dollar** wird zukünftig **währungsseitig stärker** sein als der Schweizer Franken, der kauft **physisches Gold in Form eines Barrens** in sein Schweiz-Depot. Wer aber meint, dass **der Schweizer Franken die härteste Währung** auch weiterhin gegenüber dem US-Dollar für die Zukunft sein wird, der kauft das Wertpapier **ISF Schweizer Franken Gold®**, dann wird er mit „Schweizer Gold“ besser fahren. Näheres gerne im persönlichen Gespräch.

Als weiteres Highlight empfehlen wir Ihnen

„Nestlé TAX_{opt}“

Während das Unternehmen selbst auf Schweizer Franken-Basis Dividenden ausschüttet, wird diese im Wertpapier **thesauriert**. Mit seinen über 20.000 Lebensmittelprodukten weltweit ist die Anlage wie **ein Investmentfonds auf Nahrungsmittel einzustufen, denn gegessen wird immer**. Wir empfehlen das Wertpapier seit über einem Jahr sehr intensiv; die Kursentwicklung hat dies ebenfalls bestätigt. Unsere Empfehlung gilt auch weiterhin. **Die Anlage ist während der gesamten Anlagezeit steuerfrei gemäß deutschem Recht sowohl im Deutschland- als auch im Schweiz-Depot**. Es fällt auch keine Schweizer Verrechnungssteuer an – im Gegensatz zur Original-Aktie.



**Vor zwei Jahren vorausgesagt:
Jetzt wird EUR 2.000,- als Bargeld-Limit eingeführt**

Nicht einmal einen **Mini-Goldbarren von 50 Gramm** können Anleger ab nächstem Jahr noch anonym kaufen. Ab 2020 müssen dann auch Edelmetall-Händler, Immobilien-Makler, Kunstauktionshäuser, etc. bei Barkäufen über diese Bargeldgrenze den Ausweis des Käufers verlangen, kopieren und das Identifikationsdokument mindestens fünf Jahre aufbewahren. So steht es im **neuen Geldwäsche-Gesetz, das ab 1. Januar 2020 in Kraft treten wird**.

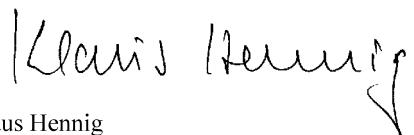
Bei Banken besteht jetzt schon eine persönliche Identifikationspflicht, was nunmehr auch für alle anderen diesbezüglich Gewerbetreibenden gilt. **Bisher lag die Grenze bei EUR 10.000,-. Dieses Limit besteht auch weiterhin, aber in verschärfter Form**. Diese Grenze ab EUR 10.000,- gilt dann für **alle Zahlungsarten** (mit Kreditkarte, Überweisung, etc.).

www.isf-home-seminar.de

Kann man anschauen. Geht ins Ohr. Bleibt im Kopf.*
*frei nach einer bekannten Radio-Werbung

Die meisten machen sich aber zugleich keine Gedanken darüber, dass dies natürlich auch bei der **Einlieferung, also beim Verkauf, von gelagerten Beständen** gilt. Alle diejenigen, die bisher meinten, unsere jahrelangen diesbezüglichen Warnungen nicht beherzigen zu müssen, sollten aufwachen. **Gold als Wertaufbewahrungsmittel** außerhalb des Geldkreislaufes zu halten, war schon immer riskant. Diebstahl und Betrug sind bekannte Risiken und werden „in Kauf genommen“. Eine Wertaufbewahrung im Rahmen eines Bank-Depots weist kein Diebstahl- und Betrugsrisiko auf – **aber auch das Herkunftsproblem ist dann keines mehr**. Fragen Sie uns, wie Sie es besser machen können. Wir informieren seit Jahrzehnten, wie dies legal und wirksam funktioniert!

Mit besten Grüßen

Ihr 

Klaus Hennig
Finanzplate Schweiz
Intern@-Redaktion

